



Anwesend: Herr GROMMES Herbert, Bürgermeister
Herr HOFFMANN René, Herr GOFFINET Marcel, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr GILSON Roland, Schöffe(n).
Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik, Herr FRECHES Gregor, Herr MICHELS Jean-Claude, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr KREINS Leo, Herr ORTHAUS Thomas, Frau PETERS-HÜWELER Ingrid, Frau NEISSEN-MARAITE Gisela, Frau MÜSCH-JANOVCOVÁ Jana, Frau DUPONT Mélanie, Herr JOUSTEN Klaus, Herr HENKES Werner, Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Frau SCHLECK Christine, Ratsmitglied(er)
Herr FAYMONVILLE Tom, Generaldirektor

Öffentliche Sitzung

Einführung eines Zuschusses für den Ankauf von Ausrüstungsgegenständen für privatrechtliche Sportorganisationen und Sportstätten.

Der Stadtrat:

In Erwägung dessen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in Anwendung des Dekretes vom 20. Januar 1992 zur Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Sportmaterial, abgeändert durch die Programmdekrete vom 23. Oktober 2000 und 7. Januar 2002 den Ankauf von Ausrüstungsgegenständen zu höchstens 50 % bezuschusst;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde Sankt Vith es als sinnvoll betrachtet, einen Zuschuss für die Anschaffung von Sportmaterial einzuführen, das heißt: 10 % des in Betracht kommenden und von der Regierung gebilligten Gesamtbetrages der Ausgaben;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan des Jahres 2023 der Gemeinde Sankt Vith unter der Artikelnummer 762003/332-02 ein Betrag in Höhe von 1.500,00 € vorgesehen wird;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere die Artikel 177 bis 183;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Unter nachstehenden Bedingungen wird eine Kostenbeteiligung für den Ankauf von Sportmaterial an Sportvereine und VoGs, welche Eigentümer oder Mieter/Nutzer einer Sportstätte sind, ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 gewährt:

- Die Sportvereine und VoGs müssen einen entsprechenden Antrag bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht haben.
- Die Kostenbeteiligung wird rückwirkend ab dem 01.01.2023 gewährt.
- Die Höhe des Zuschusses beträgt 10 % auf Grundlage der belegten tatsächlichen Ausgaben, die die Deutschsprachige Gemeinschaft berechnet und mit höchstens 50 % des Gesamtbetrages bezuschusst.

Artikel 2: Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Vorlage des Schreibens der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Zusage und Auszahlung der Unterstützung, sowie nach durchgeführter Überprüfung der eingereichten Unterlagen durch die Gemeindeverwaltung.

Artikel 3: Der Antrag auf Auszahlung des Zuschusses wird durch das Gemeindegremium gewährt.

Artikel 4: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

NAMENS DES RATES:

Der Sekretär:
gez. Tom FAYMONVILLE

Der Vorsitzter :
gez. Herbert GROMMES

Für gleichlautenden Auszug:
Sankt Vith, den 06. September 2023

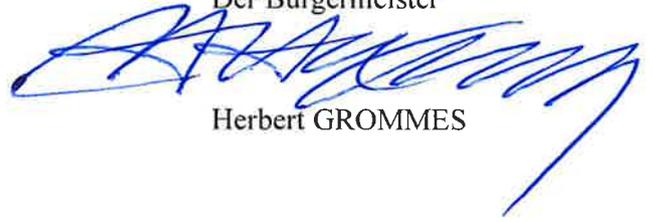
Der Generaldirektor



Tom FAYMONVILLE



Der Bürgermeister



Herbert GROMMES